

# Ausschreibung Bezirksmeisterschaft Mittelfranken 2019

## Allgemeines

1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus dem Regelwerk der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) bzw. aus dem Regelwerk des BSSB für die Bayerischen Disziplinen
2. **Datenschutz**  
Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des DSB, BSSB und MSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, daß seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Excellisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch einverstanden, daß Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf ) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des DSB, BSSB, MSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des DSB, BSSB und MSB veröffentlicht werden dürfen.
3. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden
4. Die Meldungen müssen mit Mannsoft erstellt werden.
5. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen. **Meldeschluß ist der 5.3.2019**
6. Alle Ergebnisse müssen von den Gauen ohne Finalergebnis gemeldet werden
7. Startgeld = Reuegeld  
Das Startgeld ist Reuegeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt.
8. Die Disziplin 1.60 KK 3x40 ist eine offene Bezirksmeisterschaft.  
Die Disziplinen Wurfscheibe Skeet und Doppeltrap sind als offene Bayerische Meisterschaften deklariert  
In allen anderen Disziplinen muß eine Gaumeisterschaft geschossen werden.
9. Der aktuelle Terminplan für die Wettbewerbe ist auf unserer MSB Homepage abrufbar
10. Die Startgeldübersicht ist Teil dieser Ausschreibung
11. Bei Mannschaftsummeldungen ab Juniorenklasse ist eine Gebühr von 2,50 € pro umgemeldeten Starter zu entrichten. Ummeldungen von Schüler und Jugendmannschaften ist kostenfrei
12. Nadeln für Bezirksmeister 1. Bis 3. Plätze werden nur vergeben, wenn mindestens 5 Starter in der betreffenden Klasse gemeldet wurden
13. Urkunden für Bezirksmeister 1. Bis 3. Plätze werden nach Abschluß der Meisterschaft in vierfacher Ausfertigung pro Mannschaft und einfache Ausfertigung pro Klasse in Einzelwertung vergeben
14. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. EU-Bürger zählen nicht als Ausländer und müssen die, vom Landesverband unterschriebene Verpflichtungserklärung vorlegen.
15. Alle Ergebnisse werden nach Beendigung der BZM automatisch an den BSSB weiter gemeldet.  
Jeder Schütze hat die Möglichkeit sich für eine oder alle Disziplinen abzumelden. Die Abmeldung hat mit dem Abmeldeformular zu erfolgen das jeder Schießleiter bei sich hat und ausgefüllt wieder entgegen nimmt.  
Jeder Schütze muß sich in der aktuellen Ergebnisliste im Internet davon überzeugen ob seine Abmeldung korrekt angenommen wurde.

## Sportjahrespezifische Regelungen

16. Die 300m Gewehrwettbewerbe sind als **Halbprogramm** in der Vereinsmeisterschaft auf die reduzierte 300m Scheibe auf 100m durchzuführen und das Ergebnis an den Gau zu melden. Achtung – Hier muss keine Gaumeisterschaft geschossen werden.
17. ZIS Regelung :  
Auch im Sportjahr 2019 gilt wieder die ZIS Regelung. Jeder Teilnehmer der Gaumeisterschaft kann sich mit seinem regulär erzielten Meisterschaftsergebnis (**kein Vorschießergebnis**) zur Landesmeisterschaft durch melden lassen. Dieses muss schriftlich erfolgen und wird von der Gausportleiterin/vom Gausportleiter bestätigt und an den Bezirk mittels Mannsoft gemeldet.  
  
Die ZIS Regelung berührt jedoch nicht die Mannschaftsmeldung. Mannschaften können wie bis einschließlich Sportjahr 2016 praktiziert, wieder gemeldet werden. Diese können selbstverständlich vor dem ersten Start, entsprechend der Sportordnung auch umgemeldet werden. Auch Einwechslung neuer Teilnehmer ist weiterhin möglich. **Kaderschützen** können sich für die Landesmeisterschaften setzen lassen. Der Setzantrag muß direkt an die Landessportleitung Christian Schröck gerichtet werden.
18. Schützen die die ZIS Regelung in Anspruch nehmen, müssen in Mannsoft mit dem Haken in der Maske Ergebniseingabe gekennzeichnet sein.
19. Die Disziplin KK Mehrlader wird auf 50m Ständen geschossen. Analog dazu müssen die Gaumeisterschaften ebenfalls auf 50m Ständen geschossen werden.
20. Zehntelwertung für Aufgelegt Disziplinen

Ab dem Sportjahr 2018 werden alle Druckluft Aufgelegt Disziplinen ab der VM bis zur Deutschen Meisterschaft in Zehntelwertung durchgeführt und müssen auch in Zehntelwertung zum Bezirk gemeldet werden.

Alle 25m, 50m und 100m Disziplinen müssen in voller Ringwertung an den Bezirk gemeldet werden.

Die BZM wird ebenfalls in voller Ringwertung geschossen.

Ab der Landesmeisterschaft werden dann auch die 50m und 100m Gewehr Disziplinen in Zehntelwertung geschossen.

## Durchführung

21. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.
22. Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann in Absprache mit dem zuständigen Schießleiter erfolgen. Die Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.
23. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Personalausweis im Original sowie bei Personen unter 16 Jahren der BSSB Schützenausweis vorzulegen.
24. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen im Original unaufgefordert vorzulegen. Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenzen Regelung sind zu beachten.
25. Die Verschlüsse der Sportgeräte dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sportgeräte zur Kontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.
26. In den Vorderlader Wettbewerben ist eine gültige Sprengstofflaubnis im Original nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofflaubnis dürfen nicht starten.

27. Schäden an Standanlagen, die nachweislich von Schützen während des Wettkampfes verursacht werden, müssen auf Anforderung des ausrichtenden Vereins, ersetzt werden.

## **Schlußbestimmungen**

28. Kampf- und Berufungskampfgericht werden vom 1. Bezirkssportleiter als Veranstalter bestimmt.

Die Einspruchsgebühr beträgt 25.- €

Die Berufungseinspruchsgebühr beträgt 100.- €

29. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Bezirk als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SPO des DSB verstößt

**Die nachstehend aufgeführten Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung und auf der Homepage des MSB in der jeweils gültigen Fassung einsehbar**

- Tabelle der Wettbewerbe
- Terminplan
- Startgeldtabelle
- Schußzahlentabelle
- ZIS Meldeformular
- Sicherheitsblatt Mittelfranken

Für den Bezirk Mittelfranken

Schwabach, den 20.11.2018



1. Bezirkssportleiter: Berndt Heymann